

# Haushaltssatzung der Gemeinde Cambs für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 45 ff. der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Cambs vom 01.03.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

### 1. Im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	682.400 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	698.400 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-16.000 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-16.000 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	16.000 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR

### 2. Im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	641.700 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	624.900 EUR
	der Saldo der ordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen auf	16.800 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	16.000 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	16.000 EUR
d)	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	32.800 EUR

festgesetzt.

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 50.000 EUR.

#### § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

##### 1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 350 v. H.  
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v. H.

##### 2. Gewerbesteuer auf

400 v. H.

#### § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,1 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

#### § 7 Eigenkapital

Gem. § 45 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V ist in der Haushaltsatzung die voraussichtliche Höhe des Eigenkapitals anzugeben, welche sich wie folgt darstellt:

	Bilanzstichtag 31.12.2017	Bilanzstichtag 31.12.2018	Bilanzstichtag 31.12.2019
Voraussichtliches Eigenkapital der Gemeinde Cambs	989.471,63 EUR	989.471,63 EUR	979.871,63 EUR

#### § 8 Weitere Vorschriften

Die Produkte

- 11403 Bauhof
- 12600 Brandschutz
- 21102 Schulkostenbeiträge Grundschule
- 21502 Schulkostenbeiträge Regionale Schule
- 36100 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
- 54100 Gemeindestraßen
- 54500 Winterdienst und Straßenreinigung
- 61100 Steuern, allgemeine Zuwendungen/Umlagen

werden als wesentlich erklärt.

Cambs, 08.03.2018



  
**Frank-Rainer Müller**  
Bürgermeister

#### Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Cambs für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Satzung wurde dem Landkreis Ludwigslust-Parchim als Untere Rechtsaufsichtsbehörde zur Kenntnis gegeben. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht bei Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Die Haushaltssatzung 2018 der Gemeinde Cambs liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 19.03.2018 bis 29.03.2018 im Amt Crivitz, SG Steuern, Abgaben, Haushalt, 19089 Crivitz, Amtsstraße 5, öffentlich aus und kann während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Datum der öffentlichen Bekanntmachung gem. Hauptsatzung der Gemeinde: 15.03.2018